

LAUDATIO ANLÄSSLICH DER ÜBERREICHUNG  
DER EHRENDOKTORWÜRDE AN  
EM. PROF. DR. DR. HC. WOLFGANG WALDSTEIN

Balázs SCHANDA  
Katholische Universität Pázmány Péter

Wolfgang Waldstein hat im Jahr 2010 sein bislang letztes Buch zum Naturrecht mit dem Titel „*Ins Herz geschrieben. Das Naturrecht als Fundament einer menschlichen Gesellschaft*“ publiziert. Das Buch liegt nunmehr auch in ungarischer Sprache vor. Dieses Buch entstand auf Ersuchen des Sankt Ulrich Verlages und sollte die Lehre zum Naturrecht einem breiteren Publikum zugänglich machen. Professor Waldstein war sich zunächst nicht sicher, ob er diese neue Arbeit in Angriff nehmen sollte, entschied sich dann aber doch zur Übernahme des Auftrages. Dem Buch sollte ein unerwarteter Erfolg beschieden sein. Papst Benedikt XVI. hat in seiner Ansprache zu den Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaates vor dem deutschen Bundestag am 22. September dieses Jahres grundlegende Gedanken Waldsteins aus dem Buch aufgegriffen. Der Papst schlägt vor sich bei dem Bemühen um die Unterscheidung zwischen Gut und Böse auf die „abendländische Rechtskultur zu stützen, die für die Rechtskultur der Menschheit von entscheidender Bedeutung war und ist“. Der römische Oberhirte weist darauf hin, dass das Christentum sich nie auf ein Offenbarungsrecht gestützt, sondern auf „Natur und Vernunft als die wahren Rechtsquellen“ und damit auf den „Zusammenklang von objektiver und subjektiver Vernunft“ verwiesen hat. Beide Sphären finden ihre Grundlage – so Benedikt XVI. „in der schöpferischen Vernunft Gottes“<sup>1</sup>. Eine breite Akzeptanz dieser Sicht der Dinge ist nicht immer leicht zu erreichen, wie wohl auch die Diskussionen um das neue ungarische Grundgesetz zeigen. Diese Tatsache ist auf ein allgemein verbreitetes positivistischen Verständnis von Natur und Vernunft zurückzuführen, dessen Überwindung mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Darstellung eines objektiven Naturrechts und dem Streben der Vernunft nach einer für sie

---

<sup>1</sup> Ansprache von Papst Benedikt XVI. vor dem deutschen Bundestag am 22. September 2011.

erkennbaren Wahrheit standen während eines halben Jahrhunderts im Zentrum der wissenschaftlichen Arbeiten von Professor Waldstein. Eine große Stütze für seine Arbeit hat Waldstein dabei immer in seiner Frau gefunden. Das Ehepaar ist seit mehr als fünfzig Jahren verheiratet und hat sechs Kinder. Wir freuen uns sehr heute bei diesem Festakt auch Frau Waldstein begrüßen zu dürfen.

Wolfgang Waldstein hat 1963 bei Arnold Herdlitzka in Innsbruck mit einer Arbeit zum römischen Begnadigungsrecht habilitiert. Zwei Jahre später wurde er anlässlich der Wiedererrichtung der Universität Salzburg an den Lehrstuhl für Römisches Recht gerufen und zum ersten Dekan der juristischen Fakultät bestellt. Von Beginn seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit an hat Wolfgang Waldstein auf die Bedeutung von Ordnungselementen wie der Natur der Sache, der römischen *fides* – verstanden als Redlichkeit –, der *aequitas*, des Gerechten und der Gerechtigkeit hingewiesen.<sup>2</sup> Im Studienjahr 1968/69 war er Rektor der Universität Salzburg. In den Jahren 1969 bis 1972 war er österreichischer Delegierter im Ständigen Komitee der Europäischen Rektorenkonferenz und im Europarats-Komitee für Hochschulbildung und Forschung. In den Jahren 1971 bis 1972 war er Vorsitzender dieses Komitees. Das Rektorat Waldsteins und seine Tätigkeit im Bereich der Hochschulorganisation fielen in eine bewegte Epoche der Geschichte der Universität. Die Universität Salzburg befand sich im Wiederaufbau und das gesamte europäische Hochschulwesen war durch einen Wunsch nach grundlegenden Reformen auf universitärer, gesellschaftlicher und politischer Ebene gekennzeichnet. Waldstein hat diesen Anliegen in seiner Inaugurationsrede Rechnung getragen. Die Rede ist durch den für Waldstein charakteristischen Mut gekennzeichnet, sich den Herausforderungen der Zeit zu stellen, etwaiger Kritik nicht auszuweichen und Missdeutungen in Kauf zu nehmen. Bereits in den einleitenden Worten zu dieser Rede hat er auf die Pflicht eines Akademikers zur Ergründung der Wahrheit hingewiesen, ohne sich dabei von „Schlagwort-Schablonen wie konservativ – progressiv, links – rechts, autoritär und demokratisch“ beeinflussen zu lassen.<sup>3</sup> Im Mittelpunkt der Rede standen sodann der Inhalt und die Grenzen der akademischen Freiheit. Den Ausführungen Waldsteins vor mehr als vierzig Jahren kommt auch heute eine hohe Aktualität zu. Akademische Freiheit wird als ein durch „das Wesen wissenschaftlicher Erkenntnis bestimmtes Phänomen“ definiert. Unter anderem hebt Waldstein hervor, dass Lehr- und Lernfreiheit von ihrem Wesen her auf „wissenschaftliche Erkenntnis und Lehre der Wahrheit“ ausgerichtet sind.<sup>4</sup>

Das Spannungsfeld zwischen auf Erkenntnis gegründetem Streben nach Wahrheit und der Auslegung des Freiheitsbegriffes kehrt in einem Thema wieder, dem sich Waldstein seit Beginn der siebziger Jahre mit von der Sache selbst geforderter Leidenschaft und Energie widmet: Der Verteidigung des Menschenrechts zum

<sup>2</sup> Vgl. Die Antrittsvorlesung von Wolfgang Waldstein veröffentlicht unter dem Titel „*Vorpositive Ordnungselemente im Römischen Recht*“, Pustet, Salzburg-München, 1966.

<sup>3</sup> Vgl. Wolfgang WALDSTEIN: *Akademische Freiheit und humane Ordnung*. Inaugurationsrede gehalten am 22. Oktober 1968 an der Universität Salzburg, Pustet, Salzburg-München, 1969. 6.

<sup>4</sup> Vgl. WALDSTEIN (1969) aoO. 8.

Leben. Mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches im Jahre 1974 wurde in Österreich die sogenannte Fristenlösung eingeführt, durch die der unbedingte Schutz des menschlichen Lebens für die ersten drei Monate der Schwangerschaft aufgegeben wurde. Die Salzburger Landesregierung hat im März 1974 einen Antrag auf Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen beim österreichischen Verfassungsgerichtshof gestellt. Der Verfassungsgerichtshof ist jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass die in dem Antrag vorgebrachten Bedenken nicht zutreffen. Waldstein, der maßgeblich an der Formulierung des Antrages beteiligt gewesen ist, hat im Hinblick auf das Erkenntnis die Interpretationstheorie der Reinen Rechtslehre Hans Kelsens einer kritischen Untersuchung unterzogen und im Gegensatz dazu die Interpretationsregeln, die die europäische Rechtskultur seit der Antike kennzeichnen herausgestellt.<sup>5</sup> Im Zusammenhang mit der Stellung des ungeborenen Kindes im römischen Recht hat Waldstein wiederholt auf die verhängnisvollen Folgen der Übersetzung einer Formulierung aufmerksam gemacht, die der römische Jurist Ulpian im Rahmen der Erörterung eines Rechtsfalles gebraucht hat. Ulpian hat im dritten nachchristlichen Jahrhundert den Ausdruck verwendet, wonach die Leibesfrucht als *portio mulieris* bezeichnet wurde, das heißt ein bloßer Teil des Mutterleibes gewesen sein soll. Unermüdlich weist Waldstein darauf hin, dass diese Äußerung in einem Rechtsstreit zwischen einem Mann und seiner geschiedenen Ehefrau gefallen ist und nichts anderes bedeutet, als dass das ungeborene Kind, wenn es darum geht es entweder der Sphäre des Vaters oder der Mutter zuzuordnen, eindeutig jener der Mutter zuzuordnen ist, wobei das Kind sich eben noch nicht außerhalb des Mutterleibes, sondern im Leib der Mutter befindet.

Ab dem Jahr 1975 hat Waldstein die Betreuung der Herausgabe des Kurzlehrbuches zur „Römischen Rechtsgeschichte“ von der sechsten bis zur neunten Auflage im Jahr 1994 betreut. Wie der Verfasser der zehnten Auflage, Michael Rainer, schreibt bietet das Buch einen umfassenden Überblick über die Geschichte des Römischen Rechts von den Anfängen bis zu Kaiser Justinian. In diesem Buch hat Waldstein auch die Erkenntnis einfließen lassen, dass das Römische Recht seine Grundlagen vielfach in der Griechischen Philosophie hat. Diese Überzeugung führt im Gegensatz zu den systematischen Ansätzen der Pandektistik immer auch zu dem Bestreben die Quellenzeugnisse zu den tatsächlichen historischen Ereignissen zurückzuführen. Diese Bemühung hat das auf Waldstein zurückgehende Buch zur Rechtsgeschichte auch zu einem Verbindungsglied zwischen Rechtsgeschichte und den Fachleuten der Alten Geschichte werden lassen.

In die siebziger Jahre fallen auch Waldsteins Kontakte zu Ungarn, insbesondere auch der Beginn seiner Freundschaft mit János Zlinszky. Wie Waldstein selbst anlässlich des 80. Geburtstags von Zlinszky - hier in diesem Festsaal – erzählt hat, war er mit der Organisation des 18. Deutschen Rechtshistorikertages, der im Jahr 1970 in Salzburg stattfinden sollte, betraut worden. Auf Anraten des bekannten

---

<sup>5</sup> Vgl. Rechtserkenntnis und Rechtssprechung. Bemerkungen zum Erkenntnis des VfGH über die Fristenlösung. In: Wolfgang WALDSTEIN: *Das Menschenrecht zum Leben*. Duncker & Humblot, Berlin 1982. 35 f.

Professors für Römisches Recht, Wolfgang Kunkel, hat Waldstein Zlinszky nach Salzburg eingeladen. Der Rechtshistorikertag sollte so zum Beginn einer tiefen Freundschaft zwischen den beiden Professoren für Römisches Recht werden. In weiterer Folge hat Waldstein die Gründung und die Entwicklung der juristischen Fakultät unserer Universität mit Rat und Tat unterstützt. Dies hat auch in Vorträgen anlässlich verschiedener vom Lehrstuhl für Römisches Recht organisierten Veranstaltungen und in verschiedenen Publikationen in den von der Fakultät herausgegebenen wissenschaftlichen Zeitschriften seinen Niederschlag gefunden. Zuletzt hat Professor Waldstein großzügig eine Mitgliedschaft im wissenschaftlichen Beirat der im Entstehen begriffenen Zeitschrift *Pázmány Law Review* übernommen.

In die achtziger Jahre fällt Waldsteins Arbeit an seiner Monographie *Operae libertorum*, zur Dienstpflicht freigelassener Sklaven. Das Werk ist eine erschöpfende Untersuchung aller zu diesem Thema vorhandenen Quellen. Im Ergebnis kommt Waldstein zu dem Schluss, dass das römische Recht durch die Regelungen im Zusammenhang mit jenen Pflichten, die der Freigelassene nach der Freilassung auf Verlangen seines Freilassers zu leisten hatte, Grundlagen für ein modernes Sozialrecht gelegt hat.

Wolfgang Waldstein ist im Zusammenhang mit seinen Arbeiten zum römischen Recht immer wieder zu Schlussfolgerungen gekommen, die auf den ersten Blick überraschen mögen und dem Leser vielfach ein Bild vom römischen Recht vor Augen stellen, das von der herkömmlichen Betrachtungsweise abweicht. Seine Arbeiten sind dabei immer durch die Bemühung gekennzeichnet, jene grundlegenden Elemente der römischen Rechtswissenschaft hervorzuheben, die zur Gestaltung einer europäischen Rechtsordnung herangezogen werden können. Nicht selten ist damit eine Überwindung von Klischees verbunden. In diesem Zusammenhang können etwa seine Ausführungen zur Dankbarkeit im römischen Recht,<sup>6</sup> oder auch seine Arbeit zur Stellung der Frau im römischen Recht hervorgehoben werden.<sup>7</sup> Besonders interessant sind auch seine Studien zu Eigentum und Gemeinwohl im Römischen Recht.<sup>8</sup> Waldstein konnte im Jahr 1992 einen Vortrag zu diesem Thema an der Russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau halten. Wie Waldstein berichtet, hat ihm in Anschluss an seinen Vortrag, einer der Professoren der Akademie der Wissenschaften, der gleichzeitig Mitglied der Kommission der Duma war, in der die Wiederzulassung von Privateigentum beraten wurde, gesagt, dass er seinen Vortrag zur Gänze in die Beratungen der Kommission einbringen würde. Weiß man, dass Waldsteins Vater, der als Sohn eines österreichischen Offiziers 1918 in St. Petersburg lebte, angesichts der Revolution gezwungen war, nach Finnland

<sup>6</sup> Wolfgang WALDSTEIN: „Ingrati accusatio“ im Römischen Recht. In: Josef SEIFERT: *Danken und Dankbarkeit. Eine universale Dimension des Menschseins*. Carl Winter, Heidelberg, 1992.

<sup>7</sup> Wolfgang WALDSTEIN: Zur Stellung der Frau im Römischen Recht. In: Paul HÄNDEL – Wolfgang MEID (Hrsg.): *Festschrift für Robert Muth : zum 65. Geburtstag am 1. Januar 1981*. Amoe, Innsbruck, 1983. 559 ff.

<sup>8</sup> Wolfgang WALDSTEIN: Eigentum und Gemeinwohl im Römischen Recht. In: Johannes HENGSLÄGER (Hrsg.): *Für Staat und Recht. Festschrift für Herbert Schambeck*. Duncker & Humblot, Berlin, 1994.

zu fliehen und dabei sein gesamtes Eigentum verlor, kann man sich vorstellen, dass die Tatsache, dass sein Vortrag im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des Privateigentums in Russland bearbeitet werden sollte, ein Grund zur tiefen Freude gewesen sein musste.

Waldstein war stets darum bemüht all diese Überzeugen auch in den Unterricht einfließen zu lassen. Es ist eine Freude für uns, dass einer seiner ersten Assistenten, Zoltan Végh, heute an der Überreichung der Ehrendoktorwürde teilnehmen kann. Als Lehrer war Waldstein darum bemüht, auch über den akademischen Unterricht hinaus, ein freundschaftliches Verhältnis zu seinen Schülern zu pflegen. Berühmt sind in diesem Zusammenhang die Besteigungen des Dachsteins und so mancher Skiausflug.

Im Jahr 1992 hat Waldstein Abschied vom akademischen Alltag in Salzburg genommen. Neben anderen Vorhaben wollte er sich der umfassenden Untersuchung des Einflusses der antiken Philosophie auf das römische Recht und auf die römische Rechtswissenschaft zuwenden. Dieses Vorhaben wurde durch einen Ruf an die römische Lateranuniversität im Jahr 1996 unterbrochen. Ergebnis seiner Lehrtätigkeit in Rom ist sein Buch *Teoria Generale del Diritto* mit dem er als Frucht des Studiums der römischen Quellen während mehr als drei Jahrzehnten eine eigenständige rechtstheoretische Methode auf der Grundlage des römischen Rechts entwickelt hat. Seit 1994 ist Waldstein ordentliches Mitglied der Päpstlichen Akademie für das Leben, wo er sich beharrlich für dieses grundlegendste aller Menschenrechte einsetzt. Auch bei dieser Arbeit stützt er sich auf aus dem römischen Recht gewonnene Erkenntnisse und Methoden. Immer ist er darum bemüht, der Definition des Rechts als *ars boni et aequi* – als Kunst des Guten und Gerechten zu entsprechen. Nach Beendigung seiner Tätigkeit an der Lateranuniversität ist Waldstein Italien treu geblieben, wie etwa seine Mitarbeit am *Collegio di Diritto Romano* in Pavia zeigt. Daneben hat er großzügig zahlreiche Vorträge in Europa und Amerika übernommen, was oftmals auch mit Beschwerden verbunden war. All diesen Herausforderungen ist Professor Waldstein mit bewundernswerter Kraft gerecht geworden.

Im Hinblick auf all diese Verdienste freue ich mich, Professor Wolfgang Waldstein als neuen *Doctor honoris causa* der Katholischen Universität begrüßen zu dürfen und bitte den Großkanzler der Universität, seine Eminenz Kardinal Péter Erdő, die Überreichung der Ehrendoktorwürde vorzunehmen.